



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
14. März 2007

Einundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 108 f)

Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/61/L.43 und Add.1)]

61/223. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 54/10 vom 26. Oktober 1999, mit der sie der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder Beobachterstatus gewährte und die Auffassung vertrat, dass es für die Vereinten Nationen und die Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder von Vorteil ist, zusammenzuarbeiten, und ihre Resolution 59/21 vom 8. November 2004, in der sie den Generalsekretär der Vereinten Nationen bat, mit dem Exekutivsekretär der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder Konsultationen zu führen, und die Sonderorganisationen und die anderen Organe und Programme des Systems der Vereinten Nationen ersuchte, zu diesem Zweck mit dem Generalsekretär und dem Exekutivsekretär zu kooperieren,

sowie unter Hinweis auf die Artikel der Charta der Vereinten Nationen, in denen die Förderung der Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen durch regionale Zusammenarbeit befürwortet wird,

in der Erwägung, dass die Aktivitäten der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder die Tätigkeit der Vereinten Nationen ergänzen und unterstützen,

erfreut über die Teilnahme der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder an dem siebenten Treffen auf hoher Ebene zwischen den Vereinten Nationen und den Regionalorganisationen und anderen zwischenstaatlichen Organisationen, das am 22. September 2006 in New York stattfand,

unter Hinweis darauf, dass die Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur am 5. Mai 2006 erstmals den Tag der portugiesischen Sprache beging,

1. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von den Fortschritten in der Zusammenarbeit zwischen der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder und den Sonderorganisationen und anderen Organen und Programmen der Vereinten Nationen, insbesondere der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, der Internationalen Arbeitsorganisation, der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen und der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur,

2. *begrüßt* es, dass die Hohe Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte und die Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder am 9. November 2006 ein Abkommen über Konsultation, Informationsaustausch und technische Zusammenarbeit in Bezug auf ihre jeweiligen Aktivitäten auf dem Gebiet der Menschenrechte unterzeichneten;
3. *bittet* den Generalsekretär der Vereinten Nationen, mit dem Exekutivsekretär der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder auch weiterhin Konsultationen mit dem Ziel zu führen, die Zusammenarbeit zwischen den Sekretariaten der beiden Organisationen zu fördern, insbesondere indem zu Treffen angeregt wird, die es ihren Vertretern ermöglichen, sich über Projekte, Maßnahmen und Verfahren zur Erleichterung und Ausweitung ihrer wechselseitigen Zusammenarbeit und Koordinierung zu beraten;
4. *bittet* den Generalsekretär und den Exekutivsekretär, Konsultationen aufzunehmen, um die Möglichkeit des Abschlusses eines formellen Kooperationsabkommens zu prüfen;
5. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;
6. *beschließt*, den Unterpunkt „Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

*83. Plenarsitzung
20. Dezember 2006*